



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 11

Regen, 12.05.2025

Inhalt:

21. Sitzung des des Schul- und Kulturausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

Haushaltssatzung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2025
Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 15.05.2025**

findet

die 21. Sitzung des des Schul- und Kulturausschusses
statt.

Treffpunkt um 14:00 Uhr am Schulzentrum Viechtach

(Bereich Innenhof vom Gymnasium und Realschule), Jahnstraße, 94234Viechtach

Teil 1:

Die Ausschussmitglieder werden mit zwei 9-Sitzer Kleinbussen zunächst zur Förderschule Viechtach gefahren
Schulleiterin Frau Heigl-Venus gibt einen kurzen Überblick über die Schulsituation, insbesondere Raumverhältnisse, Ganztagsbetreuung, Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)

Danach kurze Besichtigung möglicher Objekte für die Unterbringung der SVE
Gebäude gegenüber Förderschule
Gebäude der Stadt Viechtach, Dr- Schellerer Str. 12
Gebäude Gröller, Mönchshofstr. 12

Teil 2

Rückfahrt zum Schulzentrum

Besichtigung

- des Geländes für die geplante Erweiterung der Außensportanlagen mit Architekt Weber, Erläuterung der verschiedenen Varianten
- des Hallenbades Viechtach, Eindruck über Bauzustand und Sanierungsbedarf

Teil 3

Gegen 16:00 Beginn der Sitzung **des Schul- und Kulturausschusses** in der Mensa am Schulzentrum

mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses Schul- und Kulturausschusses vom 12.02.2025
- 2 Neuordnung Außensportanlagen Schulzentrum Viechtach
Machbarkeitskonzept weitere Varianten
- 3 Schulzentrum Viechtach
Ausschreibung Hackschnitzzellieferung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 05.05.2025

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat

- I. Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) erlässt der Kreistag des Landkreises Regen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	106.466.460,00 €
und im	Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.127.750,00 €
ab.		

2. Die in Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der Sondervermögen des Landkreises werden festgesetzt; sie schließen:

a) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach		
im Erfolgsplan:	in den Erträgen	387.500,00 €
	in den Aufwendungen	407.700,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	20.200,00 €
b) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel		
im Erfolgsplan:	in den Erträgen	437.500,00 €
	in den Aufwendungen	602.000,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	164.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 16.241.890,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagensoll), wird für das Haushaltsjahr 2025 festgelegt auf: 53.606.919,00 €

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen berechnet:

Grundsteuer A	502.348,00 €
Grundsteuer B	8.484.723,00 €
Gewerbsteuer	35.513.032,00 €
Einkommensteuer	36.127.114,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	5.863.138,00 €
	<hr/>
	86.490.355,00 €
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für das Jahr 2024	16.599.873,00 €
	<hr/>
Summe der Bemessungsgrundlage	103.090.228,00 €

3. Die Hebesätze (Hundertsätze) für die Berechnung der Kreisumlage (Art. 18 Abs. 3 BayFAG) werden einheitlich auf 52 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Kreishaushalt festgesetzt auf: 2.500.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2025 in Kraft.

- II. Die vom Kreistag am 06.03.2025 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Landkreis Regen der Regierung von Niederbayern am 26.03.2025 vorgelegt.
- III. Mit Schreiben vom 23.04.2025, RNB-12.KR-1512.276-1-12-8, hat die Regierung den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 16.241.890,- € gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes im Landratsamt Regen, B 2.Stock, Zimmer 056, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Landratsamt Regen, 07.05.2025
- Kreisfinanzverwaltung -

gez.

Dr. Raith
Landrat